

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0817/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Stefan Frank
Aktenzeichen: L I-023.62	Federführung: Fachbereich I	Datum: 18.07.2019

**Abwicklung KGRZ Wiesbaden i.L.
hier: Übernahme der Dienstherreneigenschaft durch die Landeshauptstadt Wiesbaden**

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand Haupt- und Finanzausschuss Gemeindevertretung	nicht öffentlich öffentlich öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Dem als Anlage beigefügten Entwurf der **Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden, dem KGRZ Wiesbaden i.L. und den Mitgliedsgemeinden und -kreisen** zur Übernahme der Dienstherreneigenschaft durch die Landeshauptstadt Wiesbaden und den Regelungen zum finanziellen Ausgleich wird zugestimmt.

Die in der Sachverhaltsdarstellung unter Nr. 2 dargestellten Aufwendungen sind im Haushaltsplan 2020 und der Finanzplanung bis 2023 zu veranschlagen.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt: 1110
Sachkonto: 1114/0100.735490 „Andere Umlagen“
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

1. Nach Einstellung des operativen Geschäftes des KGRZ Wiesbaden i.L. (KGRZ) gemäß Beschluss der KGRZ-Verbandsversammlung vom 16.10.2003 und Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde vom 19.01.2004 soll das KGRZ aufgelöst werden.

Voraussetzung hierfür ist, dass eine Rechtsperson mit Dienstherreneigenschaft an die Stelle des KGRZ Wiesbaden tritt und die Beamtenverhältnisse des KGRZ übernimmt.

Unter Einschaltung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIuS) und des RP Gießen und auf Grundlage von Gutachten wurde seitdem versucht, einen Träger für die Dienstherreneigenschaft zu finden.

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden (LhW) hat am 17.11.2016 grundsätzlich der Übernahme der Dienstherreneigenschaft zugestimmt (vgl. Anlage 1).

Auf dieser Grundlage wurde zwischen LhW und KGRZ – unter Beteiligung des HMdIuS, des RP Gießen sowie der Landkreise MTK, RTK und Limburg-Weilburg – der Entwurf einer **Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden, dem KGRZ Wiesbaden i.L. und den Mitgliedsgemeinden und -kreisen** zur Regelung der Übernahme der Dienstherreneigenschaft durch die Landeshauptstadt Wiesbaden und zum finanziellen Ausgleich erarbeitet (vgl. Anlage 2).

2. Finanzielle Auswirkungen:

2.1 Zwecks Verifizierung der finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde in den Haushaltsjahren 2020 ff. hat die Verwaltung mit dem KGRZ Wiesbaden i.L. Kontakt aufgenommen. Danach ist von folgenden Kosten auszugehen:

a) § 3 Abs. 4 „Verwaltungsaufwand“:	204,71 € x 19 Fälle =	3.889,49 €
b) § 3 Abs. 5 „Beihilfefälle“:	16,78 € x ca. 65 Fälle =	1.090,70 €
c) § 3 Abs. 6 „Unterschiedsbetrag“:	3.889,49 x ca. 50 % =	1.944,75 €
d) Beihilfezahlungen		ca. 120.000,00 €
e) Pensionszahlungen		ca. 96.000,00 €
f) Hinterbliebenenversorgung		ca. 150.000,00 €
Finanzbedarf für alle KGRZ-Mitglieder		ca. 372.924,94 €
./. Anteil Landeshauptstadt Wiesbaden 38,988 %)		145.395,98 €
Umzulegender Finanzbedarf (ohne Lh Wiesbaden)		ca. 227.528,96 €
Finanzbedarf (gerundet)		ca. 230.000,00 €
x <u>1,688 % (Anteil Niedernhausen)</u>		
61,012 % (100 % abzgl. Anteil Wiesbaden 38,988 %)		ca. 6.363,34 €

Anteil Gemeinde Niedernhausen ab 2020 ff.

rd. 6.400,00 €
=====

2.2 Unter Berücksichtigung der Anforderung der **2. Rate der Verbandsumlage in 2020** (500 T€ x 1,688 % = **8.440,00 €** zu Lasten Gemeinde Niedernhausen) wird vorgeschlagen in den Haushaltsplan 2020 bzw. in die Finanzplanung bis 2023 folgende Mittel einzustellen:

Haushaltsplan 2020: 14.800,00 € (rd. 6.360,00 € zzgl. 8.440,00 €)
Finanzplanung 2021-2023: durchgängig 6.400,00 €

Auf die dieser Vorlage beigefügte Mail des KRZ Wiesbaden i. L. vom 17.07.2019 wird verwiesen (vgl. Anlage 3).

Die Verbandsumlage „Altlastenfinanzierung“ entfällt ab dem Haushaltsjahr 2021.

Verwaltungsseitig wird empfohlen, dem Entwurf der Vereinbarung zuzustimmen.

Frank
Verwaltungsoberrat

Anlagen:

Anlage 1: Schreiben KGRZ Wiesbaden i. L. vom 04.04.2019

Anlage 2: Entwurf Vereinbarung mit Landeshauptstadt Wiesbaden, Stand 14.06.2019
(mit den Anlagen 1-4)

Anlage 3: Mail KGRZ Wiesbaden i. L. vom 17.07.2019